

**Sitzungsvorlage DS 2011/236**

Büro Oberbürgermeister  
Nina Dam  
(Stand: 16.06.2011)

Mitwirkung:  
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH

**Gemeinderat**  
öffentlich am 27.06.2011

Aktenzeichen:

**Änderung Gesellschaftsvertrag der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrages betreffend § 8 Abs. 1 Satz 1 (Bildung, Zusammensetzung des Aufsichtsrates) zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Nach dem derzeitigen Gesellschaftsvertrag der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH bestand bisher der Aufsichtsrat aus dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg (im Verhinderungsfall durch seinen jeweiligen Vertreter im Amt) und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Stadt Ravensburg.

Im Zuge der Neustrukturierung der Ausschüsse der Stadt Ravensburg wurde der Verwaltungsausschuss umbenannt und wird ab dem 01.08.2011 den Namen "Verwaltungs- und Kulturausschuss" tragen. Die Formulierung in § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags muss daher ebenfalls von "Verwaltungsausschuss" in "Verwaltungs- und Kulturausschuss" geändert werden.

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrags ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, soll daher ermächtigt werden, in der Gesellschafterversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrages betreffend § 8 Abs. 1 Satz 1 (Bildung, Zusammensetzung des Aufsichtsrates) zuzustimmen.